

Info-Brief 2024 an alle Verbandsmitglieder

Juni 2024

Liebe Verbandsmitglieder,

gerne teile ich Ihnen auf diesem Wege einige Informationen, die die aktuelle Arbeit des Deichverbandes betreffen, mit.

1. Erbentagswahl 2024

Die Wahlen zum Erbentag finden am **Sonntag, 16.06.2024, von 08:00-18:00 Uhr** in der Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zons, Deichstrasse 30, 41541 Dormagen-Zons, statt.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Weitere Informationen können Sie unserer Homepage www.deichverband-dormagen.de entnehmen

2. Beitragsbescheide / Zahlungspflicht

Der Deichverband hat auch bei der diesjährigen Beitragsfestsetzung versucht, die Gebühren im Vergleich zu den vergangenen Jahren möglichst konstant und auf niedrigem Niveau zu halten. Mit Ihren Gebühren finanzieren Sie den Hochwasserschutz, der nicht nur ihr Eigentum schützt, sondern vor allem das Leben von Menschen und Tieren. Ich bitte Sie deshalb, Ihre Deichgebühr rechtzeitig zu überweisen. Am einfachsten wäre es, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Hierzu liegt das SEPA-Formular bei und ist nur an diejenigen Verbandsmitglieder gerichtet, die noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben.

Wichtig!

Einen Eigentümerwechsel und jede bauliche Veränderung hat der **bisherige** Eigentümer dem Deichverband innerhalb eines Monats nach Rechtsänderung schriftlich mit Namen und voller Anschrift mitzuteilen, das Gleiche gilt für Änderungen Ihres Namens, Ihrer Adresse oder Ihrer Bankverbindung. Ein entsprechender Vordruck ist auf unserer Homepage www.deichverband-dormagen.de abgespeichert. Wir sind in diesen Punkten dringend auf Ihre Mithilfe angewiesen, da der Deichverband keine entsprechenden Informationen von damit befassten Ämtern erhält. Wenn möglich, stellen Sie uns bitte **eine Kopie oder einen Auszug Ihres Grundsteuerbescheides des Finanzamtes** zur Verfügung. Die Adresse und/oder Email-Adresse sehen Sie im Kopf dieses Schreibens.

3. Gebührenpflicht und Eigentümerwechsel

Den Deichverband erreichen häufig Fragen zur Gebührenpflicht bei Eigentümerwechsel. Hierzu sei erläutert:

Die Pflicht zur Entrichtung von Deichgebühren entsteht satzungsgemäß zum **01. Januar eines jeden Kalenderjahres.**

Die Beitragspflicht eines Grundstückseigentümers, der im laufenden Jahr sein Eigentum erwirbt, beginnt am 01. Januar des auf die Eintragung im Grundbuch folgenden Jahres. Diese Aussagen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem jeweiligen Grundstückseigentümer und dem Deichverband. Für die Rechtsbeziehung zwischen dem alten und dem neuen Grundstückseigentümer enthält in der Regel der notariell beurkundete Vertrag über den Grundstückskauf/die Grundstücksübertragung Aussagen dazu, ab wann die Lasten des Grundstücks, z. B. Zahlung von Deichgebühren, auf den neuen Eigentümer übergeht.

4. Weitere Informationen zur Verbandsarbeit

Der **Antrag zur Planfeststellung der Deichsanierung „Große Lösung“** wurden am 24.10.2019 bei der Bezirksregierung Düsseldorf abgegeben. Die bis 16.09.2020 eingegangenen fast 800 Einwendungen werden derzeit weiter gesichtet und kommentiert. Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens kann der Deichverband in die weitere Planung inkl. Vergabe von Leistungen für die Deichsanierung einsteigen. Voraussichtlich ab der 2. Jahreshälfte 2025 wird der Deich über die gesamte Länge in insgesamt 9. Bauabschnitten saniert und auf einen Hochwasserschutz des aktuellen Bemessungshochwassers BHQ 2004 angepasst. Das Bauvolumen beträgt nach groben Schätzungen aus dem Jahr 2017 etwa 100 Mio €. Die Bezirksregierung Düsseldorf übernimmt davon 80 % der Kosten. Die übrigen Aufwendungen sind von den Verbandsmitgliedern zu tragen.

Die **Feststellungsklage** beim Verwaltungsgericht, dass der Deichverband im Planungsabschnitt nicht Deichverantwortlicher ist, wurde Ende März leider abgewiesen. Der Deichverband hat Mitte Mai 2023 einen Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt. Über diesen Antrag wurde noch nicht abschließend entschieden.

Das **Beweisverfahren** ist immer noch nicht abgeschlossen.

Bezüglich der **Rheinwassertransportleitung** hält das Deichamt ständigen Kontakt zu RWE Power. Im Vordergrund steht dabei die Hochwassersicherheit, insbesondere durch die Unterfahrung des Deichkörpers mit den drei Wassertransportleitungen.

Das Gutachten zur **Erweiterung des Verbandsgebietes** liegt der Bezirksregierung Düsseldorf vor, einschließlich der Aufforderung die daraus resultierenden neuen Verbandsmitglieder heran zu ziehen. Die Bezirksregierung konnte die notwendigen Schritte aus personellen und zeitlichen Gründen noch nicht einleiten.

Hier ein Hinweis: Wenn Sie zwischen den Beitragsbescheiden informiert sein wollen, schauen Sie auf die Homepage des Deichverbandes **www.deichverband-dormagen.de**. Dort finden Sie neben den aktuellen Terminen der öffentlichen Sitzungen des Erbertages und weiterer öffentlichen Veranstaltungen (Deichübungen etc.) auch die notwendigen Vordrucke bei Eigentümerwechseln.

5. Deichläufer zur Deichverteidigung gesucht

Sollten Sie oder Ihre Nachbarn, Ihre Vereins- oder Zugkameraden im Hochwasserfall Interesse an einer Tätigkeit als Deichläufer/Deichverteidiger haben, dann melden Sie sich im Deichamt. Die Deichläufer/Deichverteidiger kontrollieren im Hochwasserfall die Deiche nach möglichen Auffälligkeiten (undichte Stellen im Deich, abgerutschte Deiche etc.), melden diese und leisten einen wesentlichen Beitrag im Hochwasserfall.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Fischer, Deichgräf